

## **Besonderes Hygiene- und Infektionsschutzkonzept**

nach § 2b der  
Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem  
Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO)  
des Landes Nordrhein-Westfalen in der jeweils gültigen Fassung

### **für die Nutzung des Mendelssohn-Saals der Tonhalle Düsseldorf für Konzerte und Aufführungen**

Das nachfolgende Konzept dient als Handlungsanweisung für die Wiederaufnahme des Konzertbetriebes an der Tonhalle Düsseldorf und berücksichtigt insbesondere die Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO), die Anlage „Hygiene- und Infektionsschutzstandards“ zur CoronaSchVO NRW, die betrieblichen Dienstanweisungen der Tonhalle Düsseldorf gGmbH, die „Gefährdungsbeurteilung SARS-CoV-2“ und „Dokumentation Sicherheitskonzept“ der Düsseldorfer Symphoniker und die Hygiene- & Infektionsschutzkonzepte von GCS sowie ergänzend die Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI) und der Charité Berlin.

Dieses Konzept soll das Übertragungsrisiko für die Besucher, Künstler und Mitarbeiter sowie alle bei Veranstaltungen in der Tonhalle und darüber hinaus in der Tonhalle Beschäftigten und ihren Dienstleistern mit dem Virus SARS-CoV-2 (Coronavirus) minimieren und einen Beitrag leisten, die Verbreitung des Virus zu reduzieren. Sollten neue wissenschaftliche Erkenntnisse vorliegen und im Zuge dessen die behördlichen Maßnahmen, Verordnungen und Anordnungen geändert werden, wird dieses Konzept entsprechend angepasst.

#### **I. Allgemeine Maßnahmen:**

##### **A. ANREISE**

Die Anreise unserer hauptsächlich langjährigen, regelmäßigen Besucher (Abonnenten) aus der Stadt und der unmittelbaren Region wird mit Hilfe eines Boardingkonzeptes entzerrt. Dieses Boardingkonzept beinhaltet 4 gestaffelte Einlasszeiten sowie 10 (statt bisher 2) verschiedene Eingangsbereiche (Sektoren) rund um die Tonhalle. Die Anreise erfolgt zu einem mittels öffentlichem Personennah- und Regionalverkehr, in dem die Hygiene- und Infektionsschutzkonzepte der Rheinbahn/VRR bzw. DB gelten. Ein anderer Teil reist individuell zu Fuß, mit dem Fahrrad oder mit dem eigenen PKW an. Hier muss vorausgesetzt werden, dass unsere Besucher im öffentlichen so wie im privaten Bereich eigenverantwortlich die Vorgaben des Hygiene- und Infektionsschutzes beachten und einhalten.

##### **B. GEBÄUDE**

1. Reinigung aller genutzten Räumlichkeiten (Saal, Foyers, Toiletten) vor jeder Veranstaltung.
2. Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (kurz: „Maskenpflicht“) während des gesamten Aufenthaltes in der Tonhalle.
3. Zusätzlich werden kostenlose Masken von der Tonhalle sowie Desinfektionsmittel (an den Eingängen und Aufgängen) bereitgehalten, s. auch nachfolgend unter II. A 6.
4. Informationen auf Homepage und Handzettel vor Ort mit Verhaltensregeln für Besucher.

5. Aufsteller und Schilder mit Verhaltensregeln und Hygiene-Piktogrammen vor und im Gebäude.
6. Personalisierte/nummerierte Eintrittskarten an Besucher nur im Vorverkauf (keine Abendkasse) vorrangig bargeldlos und nach Versand durch den Vertrieb.
7. Dabei Übermittlung der Verhaltensregeln zur Maskenpflicht, Einlass-/Abstandsmaßnahmen sowie Hygiene- und Infektionsschutzkonzept an die Besucher und Aufforderung zum Mitbringen eigener Masken. Anwendung der allgemeinen bekannten Hygieneregeln: Händewaschen, Händedesinfizieren, Husten/Niesen in Taschentuch oder Armbeuge, Berührungen und Kontakt mit anderen Besuchern vermeiden und vor allem: Einhalten der Mindestabstände zwischen Personen in alle Richtungen (Anmerkung: gilt nicht für Familien, Paare und Personen, die in einem Haushalt leben).
8. Die gastronomische Versorgung der Gäste findet nur eingeschränkt unter den Auflagen der Hygiene- & Infektionsschutzkonzepte des verantwortlichen Pächters/Caterers GCS statt.

### **C. SAAL**

9. „Corona“-Saalplan mit Maskenpflicht auch am Platz trotz fester, nach vorne ausgerichteter Sitzplätze nach §8 (1) CoronaSchVO. Der aktuelle Saalplan des Mendelsohn-Saales der Tonhalle sieht eine Reduzierung der Kapazität von 1.854 Besuchern unter den üblichen Bedingungen auf 1.000 Besucher vor. Die erlaubten Personenobergrenzen werden nicht überschritten.
10. Für Eigenveranstaltungen werden die Kontaktdaten (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) aller Personen zur Rückverfolgbarkeit nach § 2a CoronaSchVO bereits beim Kartenkauf im Einverständnis der jeweiligen Besucher erfasst und zusammen mit dem unveränderlichen Sitzplan für vier Wochen gem. § 17 DSGVO gespeichert und sodann datenschutzgerecht gelöscht; hiervon ausgenommen bleiben die allgemeinen Regelungen zur Speicherung der Besucherdaten gem. den Datenschutzhinweisen der Tonhalle Düsseldorf gGmbH. Besuchern, die in die Mitteilung der Kontaktdaten (s.o.) nicht einwilligen, kann eine Eintrittskarte nicht verkauft und der Zutritt in die Tonhalle nicht gewährt werden.
11. Für Gastveranstaltungen wird die Rückverfolgbarkeit vom jeweils verantwortlichen Veranstalter gewährleistet.
12. Wird aufgrund geringer Verkaufszahlen der Mindestabstand zwischen Personen gewahrt, kann die Maskenpflicht am Sitzplatz aufgehoben werden.
13. Die Belüftungs- und Klimaanlage im Mendelsohn-Saal werden frühzeitig vor den Konzerten und Veranstaltungen (mindestens 60 Minuten vor deren Beginn) in Betrieb genommen.

### **D. BÜHNE**

14. Einhaltung der Mindestabstände zwischen Publikum und Darstellenden nach § 8 (3) CoronaSchVO.
15. Darstellende Künstler/Musiker auf der Bühne mit ausreichendem Sicherheitsabstand nach „Gefährdungsbeurteilung SARS-CoV-2“ der Düsseldorfer Symphoniker und „Dokumentation Sicherheitskonzept“ genehmigt durch den Arbeitsschutz der Landeshauptstadt Düsseldorf.

## **II. Besondere Maßnahmen**

### **A. Besucher/Kunden, externe Dienstleister**

1. Personen mit Symptomen, die eine virale Infektion nahelegen, kann kein Zutritt zur Tonhalle gewährt werden. Im Falle einer Missachtung müssen wir diese Personen inkl. Begleitpersonen umgehend des Hauses verweisen. Besucher, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einem an COVID-19-Erkrankten gehabt haben, dürfen an der Veranstaltung nicht teilnehmen.
2. Abstandshalter und Markierungen vor dem Gebäude und im Foyer für Einlass und Bewirtung.
3. Für Eigenveranstaltungen wird der Einlass über sog. „Boardingzeiten“ d.h. zeitversetzte Zugänge nach Sitzplatzbereichen sog. „Sektoren“ geregelt.

4. Alle verfügbaren Türen – auch Notausgänge – werden zum zeitlich und sektoral festgelegten Einlass verwendet:
  - a. Haupteingang alle 3 Türen geöffnet, davon 2 Eingänge, 1 Ausgang, je 1 Ordner
  - b. Hinter-/Seiteneingang Grünes Gewölbe (GGW) beide Türen geöffnet, je 1 Ordner
  - c. Terrasse bietet Eingang zum Rang über 7 separate Zugänge, je 1 Ordner
5. Kontaktlose Einlasskontrolle über Scanner für Papier- und Online-Tickets.
6. Desinfektionsmittelspender an allen Zugängen.
7. Für Eigenveranstaltungen wird jedem Gast der Garderobenbereich im Vorhinein mitgeteilt:
  - a. Garderobe im Foyer nach zugewiesenen Sektoren nutzbar.
  - b. Zusätzliche, separate Garderoben im GGW Ost- und Westportal zugewiesen.
  - c. Auf dem Rang nehmen die Besucher die Garderobe mit in den Saal und legen sie dort auf die jeweils vordere Reihe, deren Plätze nicht besetzt/verkauft werden.
8. Äußere WC-Waschraum-Türen bleiben geöffnet und sind entsprechend beschildert:
  - a. Foyerteam prüft, dass max. 2 Besucher gleichzeitig den WC-Waschraum mit Maske betreten.
  - b. Jeder WC-Waschraum verfügt über kontaktlose Seifenspender und Papiertücher.
  - c. Auf dem Rang nutzen die Gäste die WC-Container auf der Terrasse
9. Aufzüge sind nur einzeln oder von einer Familie/Haushalt gemeinsam zu nutzen und entsprechend beschildert.
10. Park-Ticket-Verkauf nicht mehr in den Foyers über die Automaten, sondern nur noch über gesonderten Bereich in der Rotunde. Abstandsmarkierungen für Warteschlange und trennende Acrylglascheiben zwischen Personal und Besucher.

**B. Personal:**

1. Alle diensthabenden Mitarbeiter tragen Masken (in den öffentlichen Bereichen)
2. Die Foyerteam-Mitarbeiter tragen zusätzlich Handschuhe.
3. Es werden keine Mitarbeiter mit offensichtlichen Krankheitssymptomen eingesetzt.
4. Alle Mitarbeiter werden in dieses Konzept eingewiesen und zur Anwendung unterwiesen.
5. Während jeder Veranstaltung sind 2 ausgebildete Rettungssanitäter (DRK) im Einsatz.

**C. Darstellender Künstler/Musiker/Mitwirkende**

6. Alle Darsteller betreten und verlassen die Tonhalle nur über den Künstlereingang und werden laut "Dokumentation Sicherheitskonzept" in Stimmzimmer, Garderoben und den Helmut-Hentrich-Saal verteilt.
7. WC-Nutzung der Musiker über "Dokumentation Sicherheitskonzept" ausschließlich im Backstage-Bereich

**D. Gastro-/Cateringangebote**

8. Siehe dazu Hygiene- & Infektionsschutzkonzepte GCS

Düsseldorf, den 16.09.2020



Michael Becker  
Geschäftsführer



Torger Nelson  
Geschäftsführer